

## Kinderarmut in Nürnberg und Fürth

„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“ (Albert Einstein)

Kinderarmut ist mehr als ein rein emotionales Thema. Die Auswirkungen von Armut in der Kindheit beschränken sich nicht auf den Zeitraum der Kindheit, sondern strahlen auf das gesamte Leben aus und betreffen oft mehrere Generationen einer Familie. Eine hohe Armutsquote unter Kindern ist demnach der Blick in eine Zukunft, in der gesellschaftliche Ungleichheit wieder und wieder reproduziert wird. Entsprechend ist dies ein Thema, welches von dauerhafter Relevanz für die gesellschaftliche Entwicklung ist. Im vorliegenden Bericht wird die Entwicklung der Kinderarmut in Nürnberg und Fürth dargestellt, indem einige Aspekte dieses sehr komplexen Themas beleuchtet werden.

Um sich dem Thema Kinderarmut nähern zu können, müssen zunächst einige Begriffe erläutert werden. Wenn Menschen über weniger als 60 Prozent des mittleren gesellschaftlichen Einkommens verfügen, so spricht

man von einem „armutsgefährdetem Einkommen“ (Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (2012): Leben in Nürnberg 2011, Sonderbericht S230). Dies ist ein relatives Maß zur Messung von Armut. Relativ, da hier eine Bezugsgröße verwendet wird, die sich in ihrer absoluten Größe regional und gesellschaftlich deutlich unterscheiden kann. So mag die relative Armut in Deutschland eine andere Einkommenshöhe umfassen als dies bspw. in einem der Nachbarländer der Fall ist. Aber auch innerhalb Deutschlands gibt es Unterschiede. In Abhängigkeit von den Löhnen und Preisen in den Regionen unterscheidet sich auch die Armutsschwelle, da bspw. die Löhne in Westdeutschland nicht denen in Ostdeutschland entsprechen. Münzenmaier (Münzenmaier, Werner (2019): Armut in den Großstädten Deutschlands – Unterschiedliche Konzepte und Befunde. Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 8/2019) spricht deshalb „von einer [...] überwiegend relative[n] Armut, also gleichsam „Armut im Wohlstand“, die einen Gegenpol zum Wohlstand der übrigen Bevölkerung bildet.“ Der Vor-

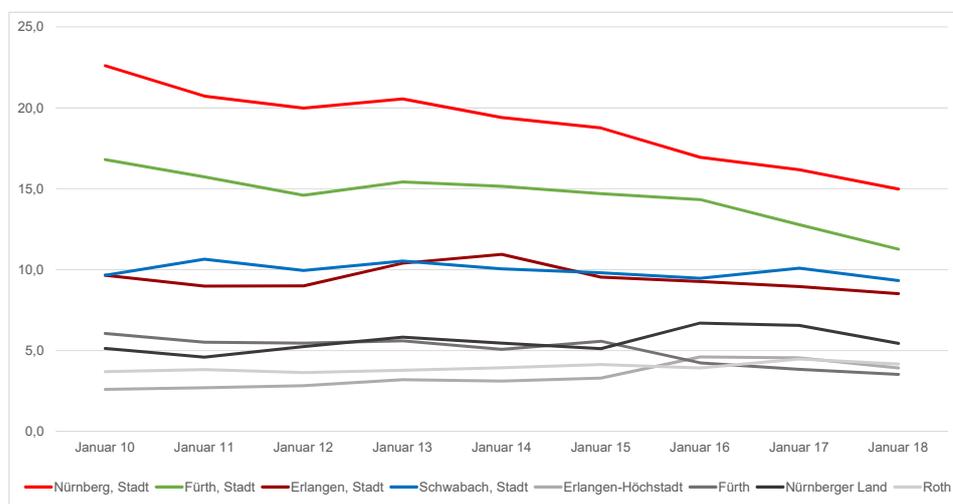
teil dieser Herangehensweise besteht in der Variabilität des Armutsbegriffs, anstatt eine absolute Einkommensschwelle zu definieren.

Im Hinblick auf die relative Armut von Haushalten definiert die OECD zudem, dass Erwachsene und Kinder zu unterschiedlichen Quoten in die Berechnung des Medianeinkommens des Haushaltes eingehen, da sich ihre Bedarfe unterscheiden. In diesem Fall spricht man vom Äquivalenzeinkommen eines Haushaltes. Auch hier gilt entsprechend, dass ein Haushaltseinkommen, welches weniger als 60 Prozent dieses Äquivalenzeinkommens entspricht, ein Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsgrenze ist. Im Folgenden wird das Äquivalenzeinkommen von Haushalten mit Kindern auf das Äquivalenzeinkommen in der gesamten Stadt Nürnberg bezogen. Zum Jahresende 2017 gab es im Durchschnitt 49 633 Haushalte mit Kindern in Nürnberg. Nach Informationen aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2017 erzielten von den rund 600 befragten Haushalten mit Kindern, die Angaben zu ihrem Haushaltseinkommen gemacht haben, etwa ein Viertel ein Einkommen, das maximal 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens in Nürnberg beträgt und somit unter der von der OECD definierten Armutsschwelle liegt. Entsprechende Informationen für Fürth liegen uns nicht vor.

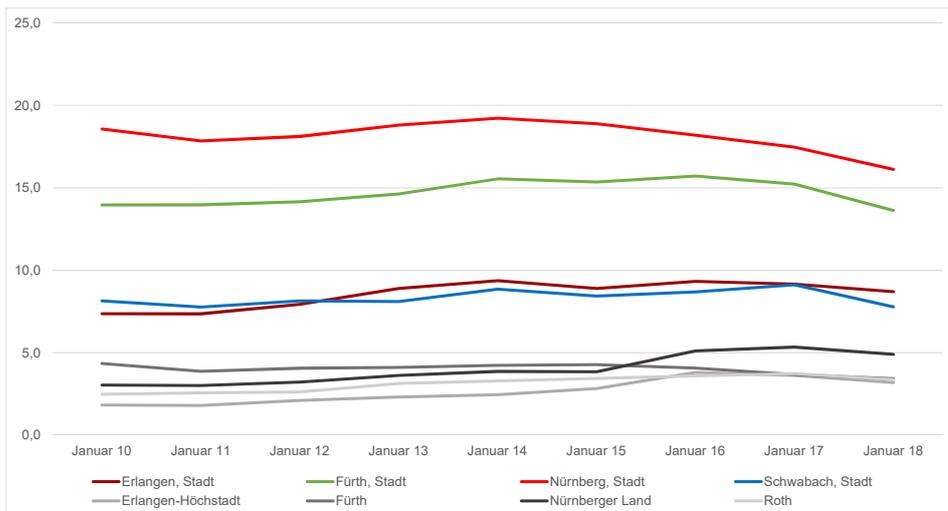
### Kinder in Bedarfsgemeinschaften

Der zweite hier verwendete Armutsbegriff beinhaltet eine sozialrechtliche Messung von Armut. Hierbei wird Armut definiert als die Abhängigkeit von der staatlichen Grundsicherung, wie sie im SGB II definiert ist. Im Dezember 2018 lebten in Nürnberg 13 627 Kinder unter 18 Jahren in Haushalten, die auf diese staatliche Grundsicherung angewiesen waren. Darunter waren 4 965 Kinder jünger als sechs Jahre und 2 451 jünger als drei Jahre. In Fürth gab es zum glei-

Abb. 1: SGB-II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften 2010 - 2018



**Abb. 2: SGB-II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften**



**Amt für Stadtforschung und Statistik Nürnberg und Fürth**  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Nürnberg, April 2019

chen Zeitpunkt 2 940 Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Grundsicherungsbezug, wovon 1 035 unter sechs Jahre alt waren und 484 unter drei Jahre.

Erfreulich ist jedoch, dass sich die Hilfequoten der unter 3-jährigen Kinder in Bedarfsgemeinschaften in den Städten Nürnberg und Fürth seit 2010 deutlich verringert haben (Abb. 1). Die Hilfequoten bezeichnen den Anteil der Bevölkerung, der SGB-II-Leistungen bezieht, an der Gesamtbevölkerung. In diesem Fall bedeutet dies den Anteil der unter 3-Jährigen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, an allen unter 3-Jährigen. Dieser sehr deutliche Trend ist jedoch nur in Nürnberg und dem Fürther Stadtgebiet zu beobachten. In Erlangen und Schwabach zeigt sich zwar auch eine sinkende Tendenz dieser Hilfequoten, jedoch nicht im gleichen Maße. In den umliegenden Gemeinden, Nürnberger Land, Erlangen Höchststadt, Landkreis Fürth und Roth, ist die Hilfequote der unter 3-Jährigen im Zeit-

verlauf nahezu unverändert. Für die Hilfequoten der unter 18-Jährigen zeigen Nürnberg und Fürth ebenfalls sehr ähnliche Verläufe (Abb. 2). Die Städte Erlangen und Schwabach wie auch das Umland folgen diesem Verlauf nicht und weisen verhältnismäßig konstante Quoten aus. Im Nürnberger Land ist seit Januar 2015 sogar eine leicht steigende Tendenz der Hilfequoten beider Altersgruppen zu beobachten.

Auch absolut ist die Zahl der Kinder, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, in Nürnberg und Fürth zurückgegangen. Gab es mit Stand vom Dezember 2015 noch 15 518 Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Nürnberg, so reduzierte sich ihre Zahl in drei Jahren um knapp 2 000 Kinder auf 13 627 im Dezember 2018. Gut ein Drittel (36 Prozent) dieser Kinder waren bzw. sind weniger als 6 Jahre alt. In Fürth war die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit 3 235 im Dezember 2015 erwartungsgemäß deutlich kleiner. Der relative Rückgang um rund zehn Prozent bis zum Dezember 2018 unterschied

sich in beiden Städten jedoch nicht (Fürth: 295 Kinder). Entsprechend gab es in Fürth zum Dezember 2018 2 940 Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Ebenso wie in Nürnberg betrug der Anteil von unter 6-Jährigen gut ein Drittel (35 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Kinder in beiden Städten um rund zehn Prozent gestiegen (in Nürnberg auf 82 762, in Fürth auf 20 561). Entsprechend ist der Rückgang der Zahl hilfebedürftiger Kinder in den Städten als sehr positiv zu bewerten.

**Struktur der Bedarfsgemeinschaften**

Insgesamt zeigt sich in den beiden Städten demnach eine positive Tendenz, die sicherlich auch auf die insgesamt gute konjunkturelle Entwicklung der vergangenen Jahre zurückzuführen ist. Zudem wurde bereits im Jahr 2008 ein breites Maßnahmenpaket von der Stadt Nürnberg aufgelegt. Es umfasst unter anderem Maßnahmen zur Förderung sozialer und kultureller Teilhabe, zur Verbesserung der Bildungschancen und zur Förderung der Arbeitsaufnahme („Kommunales Arbeitsprogramm gegen Kinder- und Jugendarmut – Soziale Integration und Teilhabe ermöglichen“).

Der Anteil Alleinerziehender-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsbezieher ist im Vergleich zur Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsbezieher durchschnittlich (Tab. 1). Bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern liegt dieser Anteil deutlich über dem Durchschnitt. Entsprechend ist in mehr als einem Drittel der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit einem oder zwei Kindern die Mutter bzw. der Vater erwerbstätig. Diese Quote

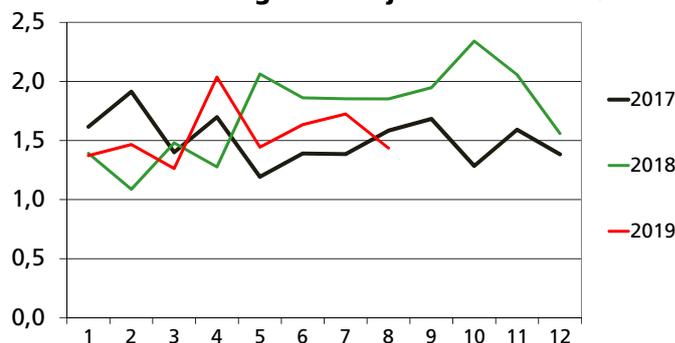
Fortsetzung siehe Beiblatt

**Verbraucherpreisindex**

2015 = 100	Juni		Juli		August	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
...für Deutschland	105,7	104,0	106,2	104,4	106,0	104,5
Veränderung zum						
- Vormonat (%)	0,3	0,1	0,5	0,4	-0,2	0,1
- Vorjahresmonat (%)	1,6	1,9	1,7	1,9	1,4	1,9
...für Bayern	106,3	104,4	106,6	104,8	106,5	105,0
Veränderung zum						
- Vormonat (%)	0,4	0,2	0,3	0,4	-0,1	0,2
- Vorjahresmonat (%)	1,8	2,1	1,7	2,0	1,4	2,0

Quelle: Statistisches Bundesamt und Bayerisches Landesamt für Statistik

**Veränderung zum Vorjahresmonat in %**



**Tab. 1: Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Anteile der Art der Bedarfsgemeinschaft, Dezember 2018**

	Bedarfsgemeinschaften insgesamt	darunter:		
		...mit mind. einem erwerbstätigen erwerbsfähigem Leistungsbezieher	...mit arbeitslosen erziehungsberechtigten erwerbsfähigen Leistungsbeziehern	...mit mindestens einem Langzeitleistungsbezieher
<b>Nürnberg</b>				
<b>BG insgesamt</b>	<b>21.833</b>	<b>32,9</b>	<b>30,5</b>	<b>71,6</b>
mit Kindern unter 18 Jahren	7.533	42,3	19,8	73,8
mit einem Kind	3.583	42,4	21,3	69,8
mit zwei Kindern	2.451	45,2	19,7	75,8
mit drei und mehr Kindern	1.499	37,3	16,3	80,1
<b>Alleinerziehende-BG</b>	<b>4.115</b>	<b>33,1</b>	<b>28,6</b>	<b>76,4</b>
mit einem Kind	2.279	35,2	27,9	73,5
mit zwei Kindern	1.286	34,1	29,8	79,5
mit drei und mehr Kindern	550	22,5	28,4	80,9
<b>Partner-BG mit Kindern</b>	<b>3.322</b>	<b>54,9</b>	<b>9,5</b>	<b>72,8</b>
mit einem Kind	1.243	57,7	10,3	66,5
mit zwei Kindern	1.138	59,0	8,8	73,4
mit drei und mehr Kindern	941	46,2	9,4	80,3
<b>Fürth</b>				
<b>BG insgesamt</b>	<b>4.634</b>	<b>33,7</b>	<b>33,7</b>	<b>72,4</b>
mit Kindern unter 18 Jahren	1.600	46,3	26,0	74,1
mit einem Kind	736	43,5	29,2	68,6
mit zwei Kindern	544	48,5	25,0	75,0
mit drei und mehr Kindern	320	48,8	20,3	85,0
<b>Alleinerziehende-BG</b>	<b>848</b>	<b>34,1</b>	<b>38,7</b>	<b>73,8</b>
mit einem Kind	488	34,8	37,7	70,3
mit zwei Kindern	258	33,7	37,6	77,1
mit drei und mehr Kindern	102	31,4	46,1	82,4
<b>Partner-BG mit Kindern</b>	<b>752</b>	<b>60,0</b>	<b>11,7</b>	<b>74,3</b>
mit einem Kind	248	60,5	12,5	65,3
mit zwei Kindern	286	61,9	13,6	73,1
mit drei und mehr Kindern	218	56,9	8,3	86,2

Amt für Stadtforschung und Statistik Nürnberg und Fürth  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Nürnberg, April 2019

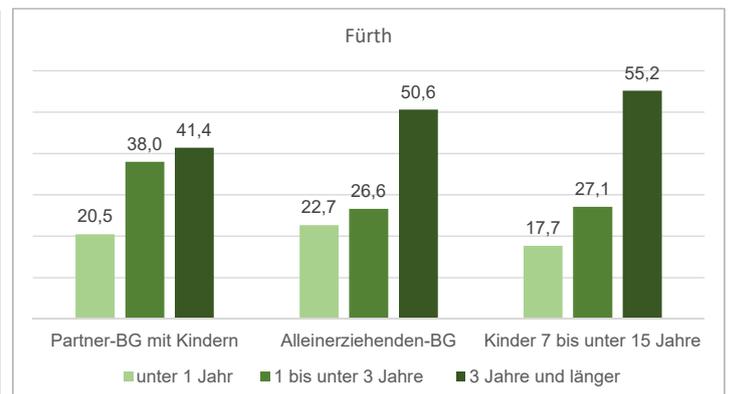
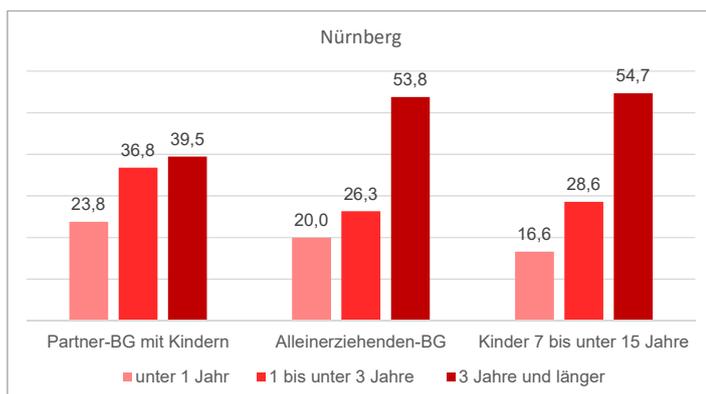
geht erst bei drei und mehr Kindern deutlich auf 22,5 Prozent zurück. In Fürth zeigt sich eine solche Entwicklung nicht. Tatsächlich ist hier der Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem arbeitslosen Leistungsbezieher deutlich höher als in Nürnberg. Alarmierend ist, dass trotz der verhältnismäßig hohen Erwerbsquote in den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ein Leistungsanspruch besteht. Offenbar macht hier eine größere Zahl von Kinder den Ausstieg aus dem Leistungsbezug unwahrscheinlicher. Entsprechend ist der Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Langzeitleistungsbezieher vor allem in Partner-

Bedarfsgemeinschaften mit mehr als zwei Kindern mit über 80 Prozent sehr hoch, obgleich der Anteil von Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und mindestens einem arbeitslosen Leistungsbezieher unterdurchschnittlich ausfällt.

So muss man annehmen, dass die Erwerbsarbeit bei Familien im SGB-II-Bezug allein nicht vor Armut schützt. Zwar sind die Nominallöhne in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, jedoch können sie mit der Entwicklung des Preisindex noch nicht Schritt halten. Gerade in den Jahren bis 2016 sind diese Reallöhne, sie stellen das Verhältnis der Nominallöhne zu den Verbraucherpreisen dar, stark gesunken. Seitdem ist zwar ein An-

stieg zu beobachten, jedoch liegt die Entwicklung der Verbraucherpreise immer noch über der der Reallöhne (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 368 vom 20. September 2019). In der Praxis bedeutet dies, dass die Verbraucher weniger Güter und Dienstleistungen für ihr Geld bekommen. Entsprechend überrascht es nicht, dass auch Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Leistungsbeziehern dem Leistungsbezug nicht leichter entkommen können. Hinzu kommt das Indiz, dass zwar die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2018): Bevölkerungsforschung Aktuell - Analysen und Informationen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Jg. 39, Ausg. 4), die Armutsgefährdungsquoten von Kindern haben sich jedoch (außer in Ostdeutschland) kaum verändert (Tophoven, S.; Wenzig, C.; Lietzmann, T. (2016): Kinder in Armutslagen - Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand. IAB-Forschungsbericht, 11/2016). Neben der Entwicklung der Reallöhne spielt hierfür, unter anderem, auch die hohe Teilzeitquote von Frauen, vor allem Müttern, eine Rolle. Gerade Alleinerziehende dürften hiervon betroffen sein, da eine Vollzeit-erwerbstätigkeit neben der Betreuung gerade kleiner Kinder nur schwer zu realisieren ist. Entsprechend macht die Mehrheit der Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben, über einen langen Zeitraum Armutserfahrungen (Abb. 3): Deutlich über die Hälfte der sieben- bis 15-jährigen Kinder in Bedarfsgemeinschaften, leben länger als drei Jahre im SGB-II-Bezug. Nur knapp jedes fünf-

**Abb. 3: Dauer des SGB-II-Bezugs von Bedarfsgemeinschaften und Kindern im Dezember 2018, Anteile der Dauern in der jeweiligen Gruppe in Prozent**



Amt für Stadtforschung und Statistik Nürnberg und Fürth  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II, Nürnberg, April 2019

**Tab. 2: Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften und Anteile nach Größe der Bedarfsgemeinschaft, Dezember 2018**

	Nürnberg					Fürth				
	Kinder unter 18 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	Kinder von 6 bis unter 15 Jahren	Kinder 15 bis unter 18 Jahren	Kinder unter 18 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	Kinder von 6 bis unter 15 Jahren	Kinder 15 bis unter 18 Jahren
<b>in BG mit Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>13 627</b>	<b>2 451</b>	<b>2 514</b>	<b>6 797</b>	<b>1 865</b>	<b>2 940</b>	<b>484</b>	<b>551</b>	<b>1 476</b>	<b>429</b>
mit einem Kind	25,8	34,3	25,0	21,3	32,5	25,0	34,1	22,0	20,9	32,9
mit zwei Kindern	35,6	33,9	39,5	35,3	33,4	37,0	35,7	43,2	36,2	33,3
mit drei und mehr Kindern	37,5	31,2	34,2	42,3	33,1	38,0	30,2	34,8	42,9	33,8
<b>in Alleinerziehende-BG</b>	<b>6 668</b>	<b>1 062</b>	<b>1 248</b>	<b>3 382</b>	<b>976</b>	<b>1 350</b>	<b>199</b>	<b>238</b>	<b>706</b>	<b>207</b>
mit einem Kind	34,2	44,3	35,4	29,1	39,1	36,1	45,7	35,7	31,4	43,5
mit zwei Kindern	38,6	33,4	39,5	40,0	37,9	38,2	34,7	44,5	38,5	33,3
mit drei und mehr Kindern	27,2	22,3	25,1	30,8	23,0	25,6	19,6	19,7	30,0	23,2
<b>in Partner-BG mit Kindern</b>	<b>6 818</b>	<b>1 374</b>	<b>1 235</b>	<b>3 337</b>	<b>872</b>	<b>1 590</b>	<b>285</b>	<b>313</b>	<b>770</b>	<b>222</b>
mit einem Kind	18,2	26,9	15,1	13,8	25,8	15,6	26,0	11,5	11,3	23,0
mit zwei Kindern	33,4	34,7	40,5	31,3	29,0	36,0	36,5	42,2	34,0	33,3
mit drei und mehr Kindern	48,4	38,4	44,4	54,8	45,2	48,4	37,5	46,3	54,7	43,7

Amt für Stadtforschung und Statistik Nürnberg und Fürth

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Nürnberg, April 2019

te Kind dieser Altersklasse macht diese Armutserfahrung kürzer als ein Jahr. Am stärksten betroffen von einem lang andauernden Leistungsbezug sind dabei Kinder, die in Haushalten Alleinerziehender leben. In diesen Bedarfsgemeinschaften lebt etwa die Hälfte aller Kinder im SGB-II-Leistungsbezug (Tab. 2). Überdurchschnittlich häufig haben diese Kinder ein Geschwisterkind, vor allem dann, wenn sie zwischen sechs und 14 Jahren alt sind. In Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist die Zahl der Geschwister jedoch noch höher.

### Lebenslagen von Kindern in Armutslagen

Armut wirkt sich in einer Vielzahl von Lebenslagen nachteilig aus. Bereits die unmittelbaren Lebensumstände von Kindern in Armutslagen unterscheiden sich erheblich von denen der Kinder, die keine Armutserfahrung machen müssen. Aufgrund der Einkommenssituation müssen armutsgefährdete und arme Familien häufig in Gebieten leben, in denen die Mietpreise für geringe Einkommen erschwinglich sind. So leben diese Kinder überwiegend in Stadtgebieten, die sich durch hohe Arbeitslosigkeit, eine sehr hohe Bebauungsdichte mit sehr vielen großen Wohnhäusern, nur einen geringen Anteil an neu gebauten Häusern und Wohnungen und eine allgemein beengte Wohnsituation auszeichnet. Diese Stadtgebiete bezeichnet man als sozial angespannte Quartiere. Die Karten zeigen den Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften an allen Kindern unter 18 Jahren auf Bezirksebene im Jahr 2012 (Karte 1) und die Veränderung dieses Anteils zum Jahr 2018 (Karte 2). Es ist zu erken-

nen, dass der Großteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften in den Bereichen des südlichen Innenstadtgürtels, im Südosten und in der Weststadt Nürnbergs lebt. In Fürth konzentriert sich der größte Anteil in der Südstadt. Die Veränderungsdaten zeigen, dass sich die Dichte der Kinder in Armutslagen in diesen Gebieten, entsprechend der sinkenden Hilfequoten, zwar etwas entspannt hat, die Lebenslagen der betroffenen Kinder haben sich deswegen jedoch keineswegs verbessert.

Im Jahr 2017 lebten noch mehr als die Hälfte der armutsgefährdeten Haushalte mit Kindern in beengten Wohnverhältnissen, in denen die Zahl der zur Verfügung stehenden Zimmer die Zahl der Personen im Haushalt unterschritt (Sonderauswertung der Wohnungs- und Haushaltserhebung des Amtes für Stadtforschung und Statistik „Leben

in Nürnberg“ 2017). Entsprechend bewerten armutsgefährdete Familien mit Kindern ihre Wohnsituation schlechter als der Durchschnitt aller Haushalte mit Kindern in Nürnberg und sogar deutlich schlechter als der Durchschnitt aller Haushalte (Tab. 3). Im Hinblick auf die Wohnsituation allgemein, die Ausstattung der Wohnung, ihre Größe und vor allem die Kosten der Wohnung zeigen sich deutlich schlechtere Bewertungen. Das ist nicht verwunderlich, denn vor dem Hintergrund steigender Mieten ist die Mietbelastung von armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern um 10 Prozentpunkte höher, als im Durchschnitt aller Haushalte mit Kindern (35 gegenüber 25 Prozent des Haushaltseinkommens) (Sonderauswertung der Wohnungs- und Haushaltserhebung des Amtes für

**Tab. 3: Bewertung der Wohnung und der Wohngegend durch Haushalte in Nürnberg**

	armutsgefährdete Haushalte mit Kind(ern) in Nürnberg	alle Haushalte mit Kind(ern) in Nürnberg	alle Haushalte in Nürnberg
Wohnsituation allgemein	1,7	1,4	1,4
Ausstattung d. Whg.	1,7	1,4	1,4
Größe d. Whg.	1,7	1,5	1,4
Kosten d. Whg.	2,1	1,8	1,7
Gestaltung des Wohnumfelds	1,8	1,6	1,6
Parks/Grünflächen in der Nähe	1,7	1,5	1,5
Verkehrssituation	1,6	1,6	1,6
Einkaufsmöglichkeiten	1,3	1,3	1,3
soziales Umfeld, Nachbarschaft	1,7	1,6	1,6
Lärmsituation	2,0	1,8	1,8
Luftqualität	1,8	1,7	1,8
Parkplatzsituation	2,2	2,1	2,2
Angebot an öffentl. Verkehrsmitteln	1,3	1,3	1,3
Zustand der Straßen und Wege	1,7	1,7	1,7

Amt für Stadtforschung und Statistik Nürnberg und Fürth

Quelle: Wohnungs- und Haushaltserhebung Leben in Nürnberg 2017

Angegeben sind Mittelwerte. Die Bewertung der Aussagen erfolgte auf einer dreistufigen Skala mit den Ausprägungen 1 = „gut“, 2 = „mittel“ und 3 = „schlecht“. Es gilt: Je höher der angegebene Mittelwert, desto schlechter fällt die Bewertung aus.

Stadtforschung und Statistik „Leben in Nürnberg“ 2017). Entsprechend erleben Kinder in Armutslagen auch deutlich mehr Entbehrungen: Knapp 70 Prozent der armutsgefährdeten Haushalte mit Kindern standen im Jahr 2017 mindestens einmal vor der Situation, dass es Schwierigkeiten bereitet hat die Ausgaben für Miete, Rechnungen und sogar Lebensmittel zu bezahlen (Sonderauswertung der Wohnungs- und Haushaltserhebung des Amtes für Stadtforschung und Statistik „Leben in Nürnberg“ 2017). Es ist entsprechend nicht abwegig anzunehmen, dass Kinder in diesen Haushalten auf zahlreiche Spielsachen ebenso verzichten müssen, wie auf etliche musische, sportliche oder andere nicht kostenfreie Freizeitaktivitäten. Zudem wird das Wohnumfeld von armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern schlechter bewertet als im Durchschnitt aller Haushalte (mit Kindern). So sind diese Familien mit der Gestaltung des Wohnumfeldes, dem sozialen Umfeld in der Nachbarschaft, der Lärmbelastung und dem Zugang zu Grünanlagen in der Nähe weniger zufrieden (Tab. 3).

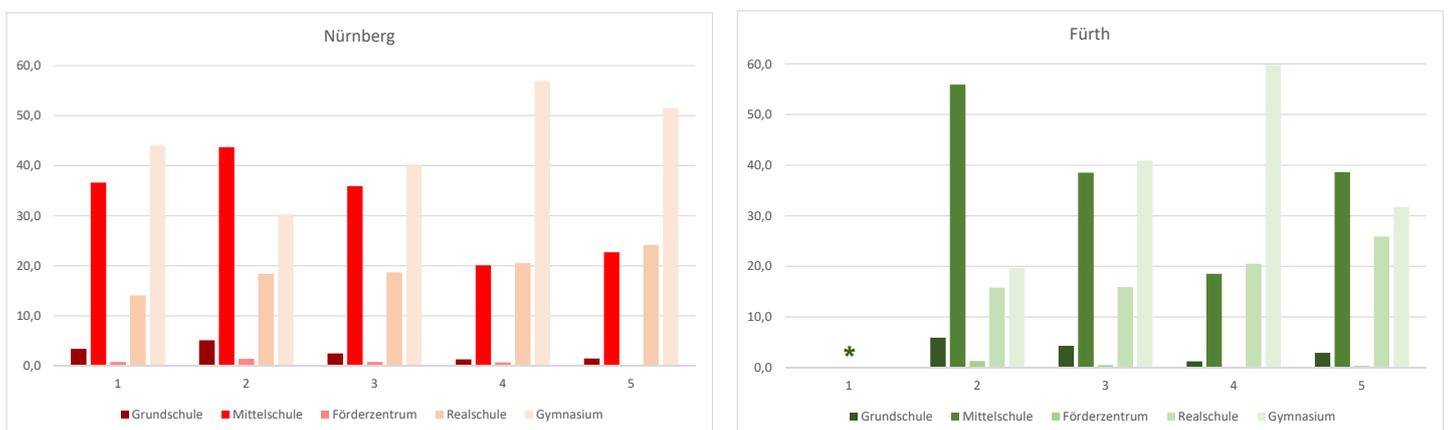
All diese Aspekte zusammengekommen zeigen, dass Kinder, die in Armutslagen aufwachsen, nur wenige Rückzugsmöglichkeiten und verhältnismäßig wenig Möglichkeiten der Entfaltung und der Freizeitgestaltung haben. Dieser Mangel kann bei Kindern „die volle Entfaltung der Psychomotorik, die Leistungsfähigkeit und Intelligenz sowie die Fähigkeit, soziale Kontakte aufzunehmen, beeinträchtigen.“ (Joos, M. (1995): Selektive Kontexte. Umwelten von Kindern und Erwachsenen in Ost-

und Westdeutschland. In: Nauck, B.; Bertram, H. (Hrsg.): Kinder in Deutschland. Lebensverhältnisse von Kindern im Regionalvergleich. Deutsches Jugendinstitut (DJI), Familiensurvey 5. Opladen, S. 171–204, S.172). Gerade diese Aspekte sind jedoch bedeutsam, um der Armutgefährdung ent wachsen zu können, da sie grundlegend für künftige Bildungserfolge sind. Hinzu kommt, so steht es im 12. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005) auf Seite 122, dass sich die „räumliche Konzentration von sozial benachteiligten Familien [...] für die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder in solchen armen Quartieren gravierend [auswirkt]“ da „die Veräumlichung [Konzentration, Anm. d. Verf] sozialer Ungleichheiten [bedeutet], denn die Wohnungsbedingungen bzw. Bedingungen des Wohnumfeldes schränken die Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten ein, und wirken zudem benachteiligend“. Tatsächlich zeigt sich, dass sich die Ausstattung mit Kinderkrippenplätzen für unter 3-Jährige in Nürnberg in den Sozialraumtypen (siehe Monatsbericht M485) unterscheidet: In den sozial angespannten Quartieren und in den neuen Wohnquartieren kommen auf einen Kinderkrippenplatz etwa fünf Kinder. In den anderen Quartieren kommen auf einen Platz etwa drei Kinder dieser Altersgruppe. Da die Besuchsquote, also der Anteil der belegten Plätze in den Einrichtungen, in allen Quartieren nahezu 100 Prozent beträgt, ist der Grund dafür nicht in einer mangelnden Nachfrage zu sehen. Hinsichtlich der Versorgung

mit Kindergartenplätzen für Kinder über drei Jahren ergeben sich keine Unterschiede zwischen den Quartieren. Beide Einrichtungen dienen der frühkindlichen Bildung und können Handlungsspielräume eröffnen und die Kinder in ihrer körperlichen, intellektuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung fördern und eventuell bestehender Benachteiligung entgegenwirken. Die Folgen sozialer Ungleichheit im Kindesalter zeigen sich nämlich auch im Hinblick auf Bildungsentscheidungen: Gerade in den sozial angespannten Quartieren gibt es nach der vierten Jahrgangsstufe der Grundschule verhältnismäßig wenige Übergänge in die Realschule oder das Gymnasium (Abb. 4).

Der Bericht konnte zeigen, dass sich die Zahl der Kinder, die in Armutslagen aufwachsen, in den letzten Jahren in Nürnberg und Fürth verringert hat. Dennoch stellt Kinderarmut auch in unserer Region ein ernstzunehmendes Problem dar, weil nach wie vor zu viele Kinder in sozial angespannten und beengten Verhältnissen aufwachsen müssen. Das Entscheidendste dabei ist, dass diese Kinder immer noch schlechtere Teilhabe- und Bildungschancen haben als Kinder aus nicht armutsgefährdeten Familien, was sich auf den Rest ihres Lebens auswirken kann. Vor allem Kindern, die in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften aufwachsen, haben ein hohes Risiko dauerhaft in Armut aufzuwachsen. In einem der kommenden Monatsberichte wird speziell die Situation Alleinerziehender in Nürnberg und Fürth beleuchtet werden.

**Abb. 4: Abgangsziele aus der Grundschule nach Jahrgangsstufe 4 im Schuljahr 2017/2018 in Nürnberg und Fürth nach Sozialraumtypen, Anteile in den jeweiligen Sozialraumtypen in Prozent**



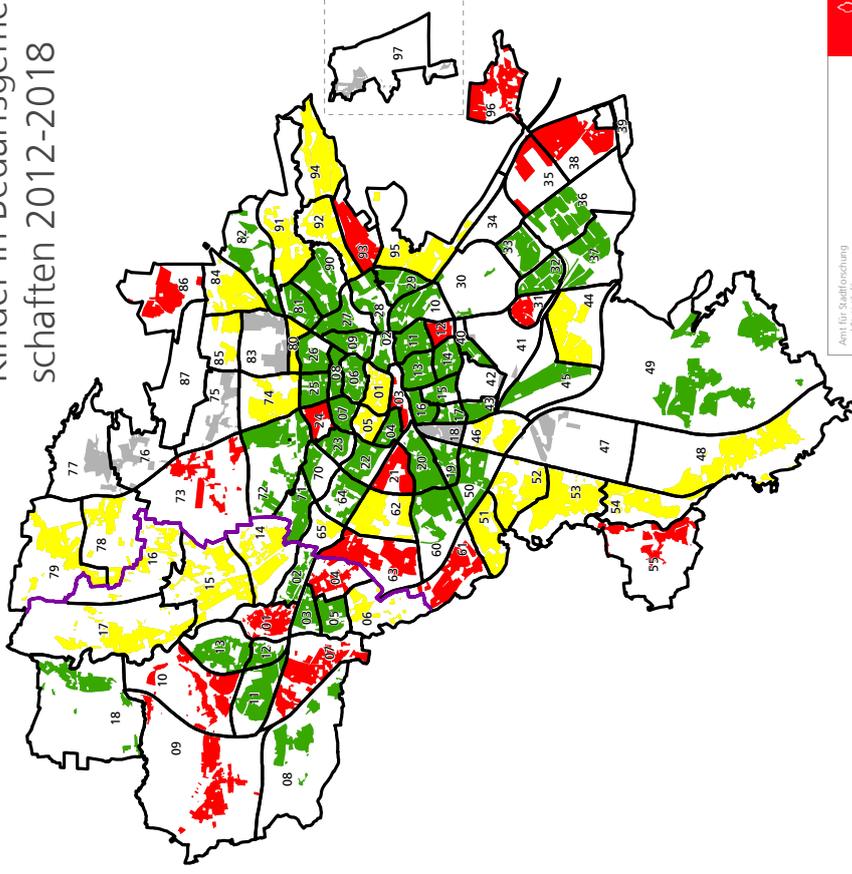
1 = City-/Dienstleistungsquartiere  
4 = etablierte Familienquartiere

2 = sozial angespannte Quartiere  
5 = neue Wohnquartiere/Insellagen

3 = gemäßigte Quartiere  
\* = keine Daten vorhanden

Karte 2

# Nürnberg und Fürth Kinder in Bedarfsgemein- schaften 2012-2018



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Stadtgrenze  
 Bezirke

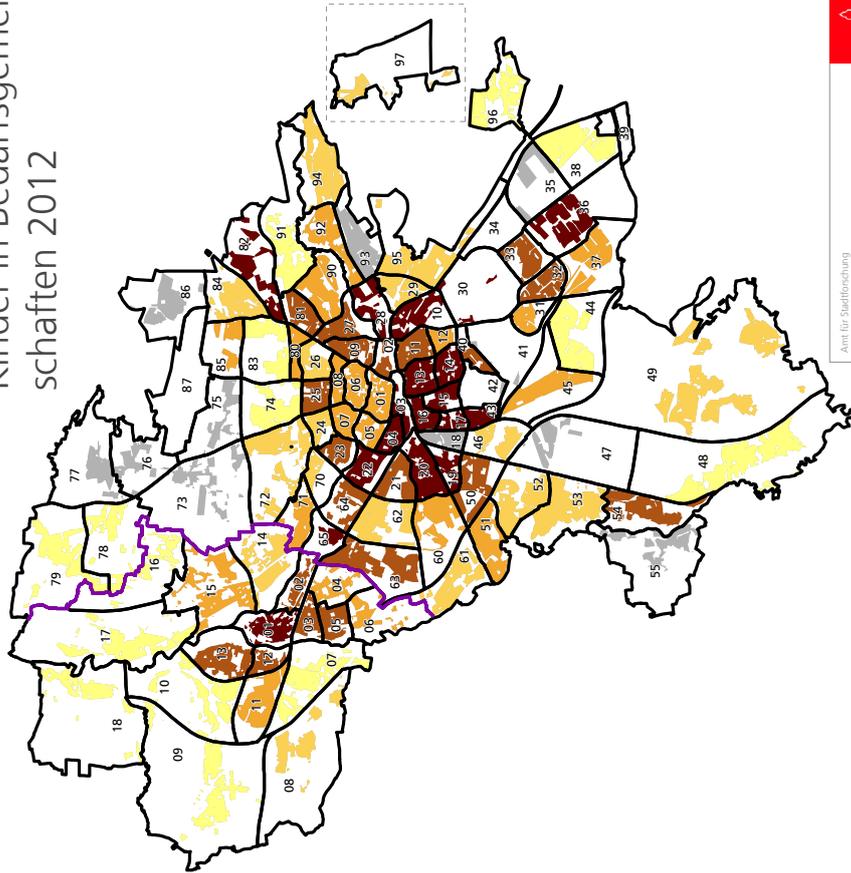
Veränderung des Anteils von Kindern unter 18 Jahre in Bedarfsgemeinschaften 2012-2018 (in %-Punkten)

- bis unter -1%-Punkt
- +/-1%-Punkt
- mehr als 1%-Punkt
- keine Kinder in Bedarfsgemeinschaften

Raumbezugssystem 2019 (Amt für Stadtforschung und Statistik)  
 Sachdaten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Karte 1

# Nürnberg und Fürth Kinder in Bedarfsgemein- schaften 2012



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Stadtgrenze  
 Bezirke

Kinder in Bedarfsgemeinschaften 2012 (in % aller Kinder unter 18 Jahre)

- bis unter 6%
- 6 bis unter 12%
- 12 bis unter 18%
- 18 bis unter 29%
- 29% oder mehr
- keine Kinder in Bedarfsgemeinschaften

Raumbezugssystem 2019 (Amt für Stadtforschung und Statistik)  
 Sachdaten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit